



AzubiPLUS

Zuschuss für die Einstellung von
Jugendlichen und jungen Geflüchteten
in betriebliche Ausbildung

Herausgeber

Jobcenter Bremen

28195 Bremen

Organisationsbereich 45

Stand: 11 / 2019

0421 / 5660-0 (Ortstarif)

www.jobcenter-bremen.de

MKL Druck GmbH & Co. KG



Junge Menschen können was! Geben Sie ihnen eine Chance.

Der Zuschuss AzubiPLUS richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten. Über dieses Programm erhalten Sie als Arbeitgeber attraktive Förderungen, geben jungen Menschen eine Chance auf einen Start in eine berufliche Zukunft und sichern ihre Nachwuchskräfte.

Gefördert wird die Einstellung von benachteiligten Jugendlichen bis 25 Jahre und Geflüchteten bis 35 Jahre.

Auch Jugendliche ohne Vermittlungshemmnisse können gefördert werden, wenn der Ausbildungsplatz zusätzlich bereitgestellt wird.

Zusätzlich ist der Ausbildungsplatz, wenn die Zahl der im laufenden Kalenderjahr bestehenden Ausbildungsverträge (incl. des neuen Ausbildungsverhältnisses) höher ist, als die Zahl der durchschnittlichen Ausbildungsverhältnisse der letzten drei Jahre.

Sie interessieren sich für AzubiPLUS?

Nehmen Sie Kontakt mit dem Jobcenter Bremen auf. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service des Jobcenters Bremen und der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven oder der/die Ansprechpartner/in der Bewerberin bzw. des Bewerbers helfen Ihnen gerne weiter.

Arbeitgeber-Service-Hoteline:
Tel: 0800 / 4 5555 20
Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr
Der Anruf ist für Sie kostenfrei.
www.jobcenter-bremen.de



Die Förderung auf einen Blick

- Der Zuschuss beträgt 6.000,- € und wird bei Ausbildungsbeginn ausgezahlt.
- Der Ausbildungszuschuss ist vor Abschluss des Ausbildungsvertrages bei dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zu beantragen.
- Der gewährte Zuschuss ist zweckgebunden und zur Deckung der tatsächlich gezahlten Lohn-/ Gehaltskosten bestimmt. Wenn das Ausbildungsverhältnis während der ersten vier Monate endet, muss der Zuschuss teilweise zurückgezahlt werden.
- Bei diesem Zuschuss handelt es sich um eine Ermessensleistung, über die das Jobcenter Bremen sowohl dem Grunde nach als auch in Bezug auf Höhe und Dauer der Leistung im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen eigenständig und nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.